

Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der kath. Kirchenstiftung St. Magdalena, Herzogenaurach

§ 1 Gebührenerhebung

Die kath. Kirchenstiftung St. Magdalena unterhält einen Friedhof nach Maßgabe der Bestattungs- und Friedhofssatzung. Für das Benutzen des Friedhofes werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Grabgebühren für 1 Jahr

(1) <u>Gräber:</u>	Einzelgrabstätten Für bis zu 2 Erd- und 6 Urnenbestattungen	55 €
	Doppelgrabstätten Für bis zu 4 Erd- und 12 Urnenbestattungen	80 €
	Dreifachgrabstätten Für bis zu 6 Erd- und 18 Urnenbestattungen	120 €
	Kindergrabstätten	30 €

(2) <u>Urnen:</u>	Urnengrab Bis zu 4 Urnen	40 €
	Urnenplatz in Urnengrabanlage Inkl. Pflege u. Gedenktafel	40 €
	Baumgrab Inkl. Pflege u. Gedenktafel	40 €
	Urnenkammer in Urnenstelen (bis zu 2 bzw. 3 Urnen)	100 €
	Urnenerdammern (bis zu 2 bzw. 3 Urnen)	65 €

§ 3 Gebühren für den Erhalt von Namensnennungen

Verlängerung der bestehenden Gedenktafel an einem Baumgrab für 10 Jahre (nach Ablauf des Grabrechtes)	150 €
---	-------

§ 4 Einmalige Gebühren bei Bestattungen

Anweisungsgebühr	25 €
Abräumen Einzelgrab	70 €
Abräumen Doppelgrab	95 €
Abräumen Dreifachgrab	115 €
Wiederinstandsetzung	Wie Abräumen
Aussegnungshalle	140 €

Wegräumen von Kränzen und Blumenschmuck nach Urnenbestattungen	60 €
Urnenentnahme/-wiedereinbringung	80 €
Arbeiten nach Aufwand	55 €/Std.
Grabmalgebühren	6 %

§ 5 Gebührenerhebung für weitere Leistungen

Für Gruften und Mehrfachgräber werden Gebühren erhoben. Diese berechnen sich nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand im Einzelfall.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.